



MD	WH 4,70 m
0,25	DN 30-38°
0	E

A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

WH 4,70 m Wandhöhe als Höchstgrenze
0,25 Grundflächenzahl höchstzulässig

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- O Offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- DN 30-38° Zulässige Dachneigung
- ↔ Firstrichtungen
- Baugrenze
- Umgrenzung der Flächen für Garagen, Carports

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bankett
- Gehweg

GRÜNFLÄCHEN

- Private Grünflächen zur Ortsrandeingerünung
- Baum zu pflanzen
- Hecke zu pflanzen

B: SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ↔ Zufahrten für hinterlegende Grundstücke

C: HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1531 Flurnummern
- Vorgeschlagene Gebäudestellung
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Baum Bestand
- Bestehender Graben

Geplanter Umbau der Kreisstraße OAL 16

- R=70 Radius der Straßenachse
- A=40 Übergangsbogen (Kotholde) der Straßenachse
- Bankett 1,60 m Vorgesehene Breite für Bankett und Böschung

Verfahrenshinweise:

- a) Der Gemeinderat Jenzen hat in der Sitzung vom 16.04.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2008 bis 21.05.2008 öffentlich ausgelegt.
- c) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2008 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 28.04.2008 bis 02.06.2008 beteiligt.
- d) Die Gemeinde Jenzen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.06.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.06.2008 als Satzung beschlossen.

Jenzen, den 18.06.2008

Hauck
Hauck, 1. Bürgermeister

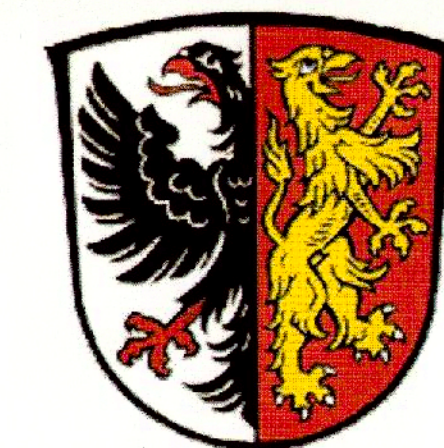


e) Der Beschluss über den Bebauungsplan wurde am 21. JUNI 2008 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Jenzen, den 23. JUNI 2008

Hauck
Hauck, 1. Bürgermeister



Gemeinde Jenzen
Ortsteil Weinhausen
Bebauungsplan Bgm.-Bach-Straße

M 1 : 1000

Entwurfsverfasser

Bauamt VG Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

17.06.2008
TA Zinser

Bgm. Hauck
Gemeinde Jenzen